



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Martina Fehner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Kathi Petersen SPD**

Zusätzliche Stellen für die Verwaltungsgerichte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter und für die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte ausgewiesen werden und der Stellenplan dem gestiegenen Bedarf angepasst wird.

Begründung:

Die Zahl der Klagen und sonstiger Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seit 2015 sprunghaft zugenommen und wird sich entsprechend der Zahl der Entscheidungen des BAMF weiter erhöhen.

Nach der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage von MdL Markus Rinderspacher vom 24.02.2017 „Asylverfahren in Bayern“ (Drs. 17/16112) ist die Zahl der neu eingegangenen Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des BAMF beim Verwaltungsgericht Ansbach von 73 im September 2015 auf 528 im Dezember 2016, beim Verwaltungsgericht Augsburg von 47 im September 2015 auf 416 im Dezember 2016, beim Verwaltungsgericht Bayreuth von 34 im September 2015 auf 250 im Dezember 2016, beim Verwaltungsgericht München von 100 im September 2015 auf 1.504 im Dezember 2016, beim Verwaltungsgericht Regensburg von 72 im September 2015 auf 408 im Dezember 2016 und beim Verwaltungsgericht Würzburg von 49 im September 2015 auf 427 im Dezember 2016 gestiegen. Dies sind nur die Zahlen für die Hauptsacheverfahren. Hinzu kommt noch ein Anstieg der Eingangszahlen bei den Eilverfahren.

Insgesamt waren zum 31.12.2016 beim Verwaltungsgericht Ansbach 1.977, beim Verwaltungsgericht Augsburg 1.712, beim Verwaltungsgericht Bayreuth 1.017, beim Verwaltungsgericht München 4.799, beim Verwaltungsgericht Regensburg 1.597 und beim Verwaltungsgericht Würzburg 1.623 Hauptsacheverfahren gegen Entscheidungen des BAMF anhängig (vgl. Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage).

Zwar sind im Nachtragshaushalt 2016 zwanzig zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten ausgewiesen worden, doch reicht diese Personalmehrung nicht aus, um die Vielzahl der anhängigen und in den nächsten Jahren noch zu erwartenden Verfahren gegen Entscheidungen des BAMF ohne Zurückstellung der sonstigen Verwaltungsstreitigkeiten in angemessener Frist zu bearbeiten. Es ist deshalb dringlich, weitere Stellen für Richterinnen und Richter und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte zu schaffen.